



## **3-Zimmer-Wohnung in bevorzugter Wohnlage im Erdgeschoss**

Roter Berg 3, Whg. 2.1.2  
71093 Weil im Schönbuch

**Dr. A. Rall Verwaltungs-GmbH**

August-Bebel-Str. 13

72762 Reutlingen

Ansprechpartner: Herr Okan Azaklioglu

Tel.: 07121 / 2413 – 57

Fax : 07121 / 2413 – 64

Azaklioglu@Dr.Rall-Immobilien.de



**Dr. Rall-Immobilien**

Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

# 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Roter Berg 3, Whg. 2.1.2  
Weil im Schönbuch



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Kaltmiete:  
**€ 780,00**

Nebenkosten:  
**€ 240,00**

Wohnfläche:  
**ca. 65 m<sup>2</sup>**

Frei ab:  
**01.01.26**

Geschoss:  
**Erdgeschoss**

Baujahr:  
**1962**

## Ausstattung der Wohnung

- Terrasse in Ostlage
- Tageslichtküche ohne Einbauküche, diese kann für € 550 (Vhb) abgekauft werden
- Tageslichtbad mit Dusche, WC und Waschbecken
- Laminatboden im Schlaf-, Wohn-, Kinderzimmer
- Marmorboden im Flur
- eigener Kellerraum im Untergeschoss
- eigener Waschmaschinenanschluss im Waschraum

## Allgemein

- 2-Monatsmieten-Kaution
- Die Anmietung eines Stellplatzes ist gewünscht: Garagenstellplatz Nr. 6 (€ 65,00/Monat)
- ruhige Lage
- gute Einkaufsmöglichkeiten im Ort

## Details zum Haus

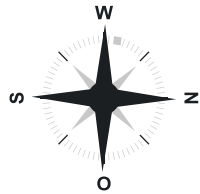
- Haus mit 4 weiteren Wohnungen
- Kehrwoche, Gartenpflege und Winterdienst durch Bewohner im Wechsel
- Kabelanschluss im Haus
- Öl- Zentralheizung

# 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Roter Berg 3, Whg. 2.1.2  
Weil im Schönbuch



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



**Roter Berg 3, Weil im Schönbuch:**  
**3-Zimmer-Wohnung 2.1.2**

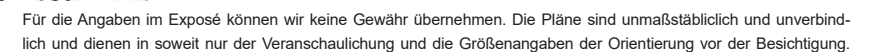
Wohnfläche gesamt ca.. 64,70 m<sup>2</sup>



Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

Roter Berg 3, Whg. 2.1.2  
Weil im Schönbuch

**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



# 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Roter Berg 3, Whg. 2.1.2  
Weil im Schönbuch



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> BW-2018-001991789

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Gültig bis: 27.06.2028

1

### Gebäude

|                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gebäudetyp                                                        | Mehrfamilienhaus                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Adresse                                                           | Roter Berg 3, 71093 Weil im Schönbuch                                                                                                                                                                                                                                 |
| Gebäudeteil                                                       | Ganzes Gebäude                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Baujahr Gebäude <sup>3,4</sup>                                    | 1962                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>                              | 2005                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Anzahl Wohnungen                                                  | 5                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Gebäudenutzfläche (A <sub>W</sub> )                               | 380 m² <input type="checkbox"/> nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt                                                                                                                                                                                           |
| Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser <sup>3</sup> | Heizöl                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Erneuerbare Energien                                              | Art: keine Verwendung: keine                                                                                                                                                                                                                                          |
| Art der Lüftung/Kühlung                                           | <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Kühlung |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises                       | <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig) <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf                                                                 |



### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☒ Eigentümer ☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller  
Architekt AKBW, Berater Ingenieur INGBW  
Dipl.-Ing. Hans J. Broda  
Heusteigstraße 45  
70180 Stuttgart

28.06.2018

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV  
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der  
Registriernummer ist nach deren Eingang  
nachträglich einzusetzen.

<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

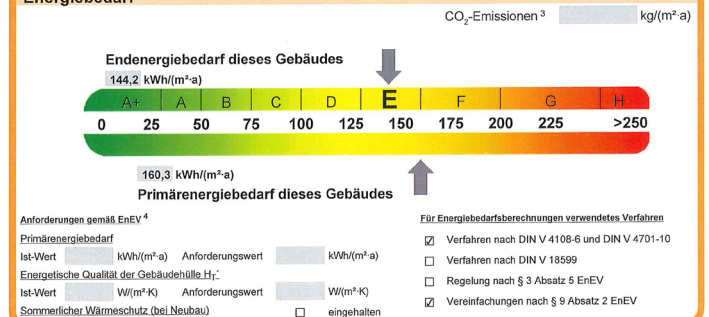
Registriernummer <sup>2</sup> BW-2018-001991789

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

### Energiebedarf



Endenergiebedarf dieses Gebäudes  
(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

144,2 kWh/(m²·a)

### Angaben zum EEWärmeG<sup>5</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

|      |                 |   |
|------|-----------------|---|
| Art: | Deckungsanteil: | % |
|      |                 | % |
|      |                 | % |

### Ersatzmaßnahmen<sup>6</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

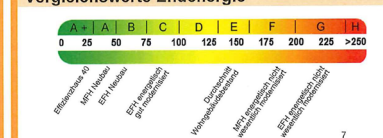
☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert  
Primärenergiebedarf: 0 kWh/(m²·a)

Verschärfter Anforderungswert  
für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>T</sub>: 0 W/(m²·K)

### Vergleichswerte Endenergie



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>W</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>3</sup> freiwillige Angabe

<sup>4</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

<sup>5</sup> nur bei Neubau

<sup>6</sup> nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

<sup>7</sup> EPF: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Roter Berg 3, Whg. 2.1.2  
Weil im Schönbuch



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> BW-2018-001991789  
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

3

### Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes  
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m²·a)

### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

| Zeitraum |     | Energieträger <sup>3</sup> | Primärenergiefaktor | Energieverbrauch [kWh] | Anteil Warmwasser [kWh] | Anteil Heizung [kWh] | Klimafaktor |
|----------|-----|----------------------------|---------------------|------------------------|-------------------------|----------------------|-------------|
| von      | bis |                            |                     |                        |                         |                      |             |
|          |     |                            |                     |                        |                         |                      |             |
|          |     |                            |                     |                        |                         |                      |             |
|          |     |                            |                     |                        |                         |                      |             |
|          |     |                            |                     |                        |                         |                      |             |
|          |     |                            |                     |                        |                         |                      |             |
|          |     |                            |                     |                        |                         |                      |             |

### Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird. Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>G</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

<sup>3</sup> gegebenenfalls

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer <sup>2</sup> BW-2018-001991789  
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

4

### Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☒ möglich ☐ nicht möglich

#### Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

| Nr. | Bau- oder Anlagenteile | Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten                                            | empfohlen                                   |                                     | (freiwillige Angaben)        |                                                              |
|-----|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------|
|     |                        |                                                                                         | in Zusammenhang mit größerer Modernisierung | als Einzelmaßnahme                  | geschätzte Amortisationszeit | geschätzte Kosten pro eingesparter Kilowattstunde Endenergie |
| 1   | Dach                   | Prüfung ob nachträgliche Verbesserung der Wärmedämmung der Dachkonstruktion möglich ist | <input type="checkbox"/>                    | <input checked="" type="checkbox"/> |                              |                                                              |
| 2   | Kellerdecke            | Prüfung ob nachträgliche Dämmung der Kellerdecke gegen unbeheizten Keller möglich ist   | <input type="checkbox"/>                    | <input checked="" type="checkbox"/> |                              |                                                              |
| 3   | Sonstiges              | Gebäudehülle: Expertenrat vor Ort, ingenieurtechnische Energieberatung vor Ort          | <input type="checkbox"/>                    | <input checked="" type="checkbox"/> |                              |                                                              |
| 4   | Sonstiges              | Thermografische Untersuchung der Gebäudehülle                                           | <input type="checkbox"/>                    | <input checked="" type="checkbox"/> |                              |                                                              |
| 5   | Heizung                | Einbau einer modernen, umweltschonenden Heizungsanlage, z.B. Wärmepumpe                 | <input type="checkbox"/>                    | <input checked="" type="checkbox"/> |                              |                                                              |

☒ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

**Hinweis:** Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

<http://www.bbsr-energieeinsparung.de>

### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Für eine genauere energetische Beurteilung des Gesamtobjekts und insbesondere für die Planung geeigneter und wirtschaftlich sinnvoller Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir eine ingenieurtechnische Energieberatung vor Ort eines qualifizierten und erfahrenen Fachingenieurs oder Architekten.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

Roter Berg 3, Whg. 2.1.2  
Weil im Schönbuch



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

## Erläuterungen

5

## Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

## Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

## Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Energiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig von Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Die Berücksichtigung der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

## Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

## Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV:  $H_T$ ). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

## Endenergiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Energiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zuzuführen ist, um die standardisierten Nutzbedingungen, d.h. Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringeren Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

## Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärfte Anforderungswerte der EnEV.

## Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Energieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abschreibungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten als Basis für die Heizkosten für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen durchschnittlichen Mittelwert umgerechnet. So fällt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einen einzelnen harten Winter nicht zu Lasten der jeweiligen Wohnung zu Lasten des gesamten Energieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringeren Verbrauch, ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können sich die Heizkosten durch Änderungen der Heizkostenobergrenze von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall fairer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag Rechnungsbetrag und nicht der tatsächliche Verbrauch der Wohnung im Vergleich mit dem Mittelwert bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die pauschale Zuschlag für die Kosten der Anlagen sinnvoll ist, ist der Tabelle „Verbrauchsübersicht“ zu entnehmen.

## Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

d Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

## Zusatzseite Modernisierungsempfehlungen

Registriernummer <sup>2</sup> BW-2018-001991789  
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

6

### Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

|                                                                      |                                     |         |                          |               |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------|--------------------------|---------------|
| Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind | <input checked="" type="checkbox"/> | möglich | <input type="checkbox"/> | nicht möglich |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------|--------------------------|---------------|

### Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

[illegible]

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.